

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Sozialwahlen 2017 – Weichenstellung für die nächsten Jahre!

In diesen Tagen bekommen Millionen Mitglieder von Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen Post: Die Unterlagen zur **Sozialwahl am 31. Mai 2017**. Diese Wahl steht sicherlich im Schatten von Landtagswahlen und ganz besonders von der Bundestagswahl; das sollte aber nicht dazu verleiten, sie nicht ernst zu nehmen. Im Gegenteil: Auch wenn die Selbstverwaltungen der Sozialversicherungsträger selten im Rampenlicht des öffentlichen Interesses stehen, sind sie für (fast) jeden von uns von erheblicher Bedeutung.

Gewählt werden die Vertreterversammlungen der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen. Diese Gremien arbeiten eher im Stillen, können aber im Interesse der Versicherten wichtige Entscheidungen treffen. Beispielsweise entscheidet die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung darüber, welche Reha-Maßnahmen gefördert oder übernommen werden, wählt den ehrenamtlichen Vorstand und richtet ehrenamtlich besetzte Widerspruchsausschüsse ein.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass bei den Sozialwahlen durchaus wichtige Weichen gestellt werden. Das ist auch der Grund, warum ich mich bereit erklärt habe, auf der Liste des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (Liste 11) für die Deutsche Rentenversicherung Bund als Spitzenkandidat anzutreten. Es freut mich darüber hinaus, dass sich mit Oswin Schneider auf Liste 2 bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland ein weiterer Spitzenkandidat des CGB zur Wahl stellt.

Uns verbindet die gemeinsame Zielsetzung: eine leistungsgerechte, lohn- und beitragsbezogene Rente mit einem Niveau, das einen menschenwürdigen Lebensabend ermöglicht, eine freie Wahl des Renteneintrittsalters nach 45 Beitragsjahren und die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen sowie die Steuerfreiheit der gesetzlichen Altersrente und Abschaffung der nachgelagerten Besteuerung. Außerdem wollen wir, dass versicherungsfremde Leistungen wie die Mütterrente nicht aus den Beiträgen finanziert werden, sondern als gesellschaftspolitische Aufgabe aus Steuermitteln.

Die alle sechs Jahre stattfindende Sozialwahl ist nach der Bundestags- und Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland.

Ich bitte Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und auch im Familien- und Freundesbereich sowie am Arbeitsplatz für diese Errungenschaft unseres Sozialstaates zu werben.

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender

INTERN

Ausgabe März 2017



Matthäus Strebl

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema

Die Christliche Gewerkschaft Metall fordert vom Europäischen Gerichtshof: „Die Mitarbeiterbeteiligung in deutschen Aufsichtsräten muss geschützt werden!“



Derzeit wird beim EuGH geprüft, ob die Mitbestimmung in Deutschlands Aufsichtsräten durch Arbeitnehmervertreter europarechtskonform ist oder nicht. Der Kläger begründet seine Klage mit der Benachteiligung von Beschäftigten in anderen Ländern.

Adalbert Ewen: „Das Mitbestimmungsrecht hat sich nach aktuellen Forschungs-erhebungen des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung in Berlin und der Europa-Universität in Flensburg mehr als bewährt. Je stabiler der Grad an Einbindung von Mitarbeitern im Unternehmen, ob im Betriebs-, Personal- oder im Aufsichtsrat, desto positiver fällt die wirtschaftliche Entwicklung aus.“

Wenn demokratische Errungenschaften durch Klage eliminiert werden und die Benachteiligung aller gegenüber einiger als Rechtfertigung dafür gilt, dann ist Justitia nicht nur blind, sondern auch eine kalte Gerechtigkeitsmathematikerin. Der Europäische Gerichtshof würde mit einem gegenläufigen Urteil nicht nur den Arbeitnehmervertretergremien sondern auch der Europäischen Sozialpolitik eine klare Absage erteilen. Wir von der CGM lehnen die Einschränkung des Mitbestimmungs-rechts entschieden ab und fordern den EuGH auf, bewahrt das Mitbestimmungsrecht!“

PM CGM 03.04.2017

* * * *

Aus den Gewerkschaften



CGB Landesverband Bremen fordert gesetzliche Begrenzung von Managergehältern – Ergänzungen des deutschen CORPORATE GOVERNANCE KODEX keine Alternative!

Jahresvergütungen und Pensionszusagen im zweistelligen Millionenbereich für Volkswagen-Manager trotz Millionenverluste des Konzerns infolge der Manipulationen bei den Abgaswerten von Dieselfahrzeugen haben die Diskussion in Deutschland um eine mögliche Begrenzung von Managergehältern neu belebt.

Der CGB LV Bremen stellt sich ohne Wenn und Aber hinter die Forderung nach einer gesetzlichen Begrenzung von Managergehältern. Peter Rudolph, Vorsitzender des CGB-Landesverbandes Bremen und stell-

vertretender Bundesvorsitzender der CDA/CGB-Arbeitsgemeinschaft: „Bei VW haben weder Ministerpräsident Stephan Weil und Wirtschaftsminister Olaf Lies als Vertreter des Landes Niedersachsen, noch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat um IG Metall- Chef Jörg Hofmann die überzogenen Vergütungen und Abfindungen von Vorstandsmitgliedern verhindert und damit sowohl den Aktionären als auch den Mitarbeitern geschadet.“

Der CGB verweist darauf, dass auch TOP-Manager lediglich Angestellte ihrer Unternehmen sind und keine Eigentümer. Der Grundsatz der Einkommensgerechtigkeit und die Sicherung des sozialen Friedens gebieten es, dass Ihre Gehälter in einem vernünftigen und allgemein akzeptierten Verhältnis zu den Löhnen und Gehältern ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen. Dies ist aktuell bei vielen Managern nicht der Fall und auch nicht unter Verweis auf ähnlich hohe Vergütungen in Konkurrenzunternehmen zu rechtfertigen. Gesamtvergütungen von 7.127.134 Euro für VW-Markenvorstand Herbert Diess, wie sie der Geschäftsbericht 2015 des VW-Konzerns ausweist oder von 9.678.000 Euro für Daimler Vorstandschef Dr. Dieter Zetsche, wie sie der Geschäftsbericht 2015 der Daimler AG dokumentiert, sind nach Auffassung der christlichen Gewerkschaften schlichtweg unanständig und sachlich nicht zu rechtfertigen.

Rudolph: „Während von gewöhnlichen Arbeitnehmer unter Verweis auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft Lohnzurückhaltung gefordert wird, finden es DAX-Vorstände normal, dass sie 57mal so viel verdienen wie der Durchschnitt ihrer Mitarbeiter. Und während von „normalen“ Arbeitnehmern erwartet wird, dass sie sich mit einem sinkenden Rentenniveau und drohender Altersarmut abfinden, wird die Kritik an exorbitanten Versorgungsansprüchen von Vorstandsmitgliedern, wie dem im Geschäftsbericht mit einem Barwert von 28.565.183 Euro ausgewiesenen Pensionsanspruch von Ex VW-Chef Martin Winterkorn als „Neiddebatte“ abgetan.“

Das ist inakzeptabel. Managergehälter- und Versorgungsansprüche stehen zu Recht auf dem Prüfstand – nicht nur in Deutschland.“ Abstimmungen der Aktionäre über Vergütungsregelungen, wie sie der Entwurf einer neuen EU-Aktionärsrechte-Richtlinie vorsieht, dürften das Problem nach Ansicht des CGB allerdings nicht lösen, da sich schon heute viele Kapitalgesellschaften ihre Vergütungsregelungen auf Hauptversammlungen absegnen lassen. Auch der Deutsche Corporate Governance Kodex, in dem wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung niedergelegt sind, bietet keine Abhilfe. Laut Vergütungsbericht des VW-Konzerns befanden sich alle umstrittenen Zahlungen und Versorgungsansprüchen im Einklang mit dem Kodex.

Die am 14.02.17 bekannt gemachten Ergänzungen, die u.a. vorsehen, variable Vergütungsbestandteile

grundsätzlich auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zu stellen, die darüber hinaus im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll, werden dessen Einfluss auf die Höhe von Vorstandsbezügen ebenfalls nicht nachhaltig vergrößern. Zur wirksamen und dauerhaften Vermeidung von Auswüchsen in der Managervergütung bedarf es vielmehr einer gesetzlichen Regelung.

PM CGB im März 2017

* * * *

Aufsichtsratswahl bei Galeria Kaufhof: DHV mit starkem Ergebnis im Aufsichtsrat!



Bei der Aufsichtsratswahl der Galeria Kaufhof AG erlangte die DHV ein starkes Wahlergebnis: 56,7 % der abgegebenen gültigen Delegiertenstimmen gaben der DHV-Gewerkschaftsliste ihr Vertrauen!

Damit stellt die DHV in der neuen Amtsperiode zwei von drei Gewerkschaftsvertretern im Aufsichtsrat. Gewählt wurden Gabriele Conte und Anke Dehner als Mitglieder sowie Olaf Kall und Renate Janke als Ersatzmitglieder.

Bei den separaten Urwahlen bei der Galeria Logistik konnte sich mit Hans Stoelten ebenfalls ein DHV-Kollege als Aufsichtsratsmitglied durchsetzen. Er erzielte mit 329 von 1.129 gültigen Stimmen das beste Wahlergebnis.

Arbeitnehmermitbestimmung bedeutet Selbstbestimmung der Arbeitnehmer und nicht Fremdbestimmung durch eine Gewerkschaft! Diesen Grundsatz lebt die DHV seit Jahrzehnten und stellt auf ihre Gewerkschaftslisten ausschließlich Mitglieder auf, die in den Unternehmen beschäftigt sind. Das überzeugende Wahlergebnis bei der Delegiertenwahl der Galeria Kaufhof AG zeigt, dass die DHV-Philosophie nicht nur in Urwahlen, sondern auch bei Delegiertenwahlen großen Anklang findet. Die DHV knüpft damit nahtlos an die Wahlerfolge an, die sie seit Jahren bei der Galeria Kaufhof AG und darüber hinaus in weiteren namhaften Handelskonzernen wie z.B. Metro, Rewe und Hornbach erzielt.

Die DHV beglückwünscht die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder zu ihrer Wahl und wünscht ihnen für die neue Amtsperiode viel Glück und Erfolg bei ihrer Arbeit für die Interessen der Beschäftigten und für das Wohl der Galeria Kaufhof AG.

PM DHV im März 2017

* * * *

Gewerkschaft GÖD:

Arbeitnehmerinteressen in Sachsen mit Füßen treten!



Wenn Gewerkschaftspolitik wichtiger wird als Arbeitnehmerinteressen. Sachsens Sicherheitsmitarbeiter

innen und -mitarbeiter verlieren Ansprüche auf Tarifleistungen. Man sollte meinen, dass es zum Selbstverständnis einer Gewerkschaft gehört, das Bestmögliche für die Kolleginnen und Kollegen zu erkämpfen. Doch offenbar ist das ein Irrglaube. Der aktuellste Beweis dafür ist im Freistaat Sachsen zu finden.

Seit 1998 leistet die GÖD kompetent und zuverlässig eine beständige Tarifarbeit für die Beschäftigten des Wach- und Sicherheitsgewerbes im Freistaat Sachsen. Davor herrschte über Jahre hinweg Tarifstillstand. Die „große ÖTV“, heute ver.di, hat die Beschäftigten der Branche nicht einmal wahr-, geschweige denn ernstgenommen. Der größte Aufwand, der von ver.di betrieben wurde und wird, ist die GÖD anzugreifen, Beschäftigte durch Halbwahrheiten in die Irre zu führen und ähnliches. Aber echte, und vor allem ehrliche, Tarifarbeit war und ist nicht zu erkennen - im Gegenteil. Durch massive, politisch motivierte Beeinflussung auf den Allgemeinverbindlichkeitsausschuss im Freistaat Sachsen hat die vermeintliche Arbeitnehmervertretung erreicht, dass der Tarifvertrag für Sicherheitsmitarbeiter in 2017 und 2018 nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Der Erfolg dieser „VerTreter von Arbeitnehmerinteressen“ ist: Für nicht tarifgebundene Betriebe des Sicherheitsgewerbes in Sachsen wird die Möglichkeit eröffnet Preisdumping auf den Schultern der Kolleginnen und Kollegen zu legalisieren. Sicherheitsmitarbeiter „dürfen“ seit Januar 2017 nur zum gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 € ohne weitere Differenzierung und ohne weitere Zuschläge beschäftigt werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, trotz der durch die Machenschaften von ver.di - Sachsen verhinderten Allgemeinverbindlichkeit ist es der Gewerkschaft GÖD gelungen, den mit der Laufzeit ab Januar 2017 vorgesehenen und zunächst durch den BDSW gekündigten Tarifvertrag zum 01.01.2017 inhaltsgleich wieder in Kraft zu setzen.

Unser Appell an euch: Organisiert euch bei einer Gewerkschaft, die sich für EURE Interessen einsetzt. Organisiert euch bei der GÖD, um endlich stark und gemeinsam dem Lohndumping Einhalt zu gebieten.

WEIL IHR ES WOLLT Nicht weil wir es wollen!

Freie und unabhängige Gewerkschaften sind wichtiger denn je.

PM GÖD im März 2017

* * * *

CGPT fordert Bonus für Postbeschäftigte!



Natürlich freut sich die Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) über

den positiven Jahresabschluss der Deutschen Post DHL.

Wenn dieser positive Jahresabschluss zu einer höheren Dividende für die Aktionäre führt, ist es nicht mehr als recht und billig, wenn die Beschäftigten einen Bonus erhalten. Denn diese haben die Arbeit gemacht, der zum Erfolg der DPAGDHL geführt hat.

Und die Beschäftigten stöhnen und leiden unter der Last der Arbeitsbelastung. Immer mehr Sendungen, immer größere Zustellbezirke und immer mehr große und schwere Pakete für die Zustellerinnen und Zusteller. Diese sind schon längst an der Grenze der Belastung angekommen und immer mehr werden krank - nicht nur körperlich, sondern seelisch. Die Stimmung bei den Beschäftigten ist nicht gut.

Ein Bonus als finanzielles Dankeschön und einen Schritt hin zu humaneren Arbeitsbedingungen wären genau das richtige Zeichen des Postvorstandes, so der CGPT Bundesvorsitzende Ulrich Bösl.

PM GGPT im März 2017

* * * *

**Bundesfachgruppe Gesundheitswesen und Soziale Dienste
Bezirk Mitteldeutschland - Stellungnahme zur Notwendigkeit einer Besitzstandsregelung für Rettungsassistenten!**



Die Bundesfachgruppe fordert Besitzstandsregelung für Rettungsassistenten nach Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist:



Die Einführung des neuen Berufsbildes „Notfallsanitäter“ hat vor allem bei langjährig beschäftigten Rettungsassistenten zu großer Verunsicherung geführt. Nach jetzigem Sachstand soll der Beruf des Rettungsassistenten nach dem Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist ersatzlos wegfallen. Es besteht die Befürchtung, dass nach der endgültigen Etablierung des neuen Notfallsanitäters die ehemaligen Rettungsassistenten in der Vergütung auf das Niveau der Rettungsassistenten herabgestuft werden.

Die dadurch zu erwartende Vergütungsdifferenz muss durch eine Besitzstandsregelung aufgefangen werden.

Wenn die Rettungsdienstbetreiber die nach wie vor vorhandene Qualifikation des Rettungsassistenten vorhalten und bei Bedarf abrufen, dann dürfen den betroffenen Mitarbeitern aus dem Wegfall des Berufsbildes keine finanziellen Nachteile entstehen.

Resultierend daraus fordert die Bundesfachgruppe die Tarifkommissionen auf, bei den kommenden Tarifverhandlungen einen Besitzstand für Rettungsassistenten zu verhandeln.

PM DHV im März 2017

* * * *

Wir von der CGM fordern: Schließt die Lohnlücke!



Den Weltfrauentag gibt es seit dem Ersten Weltkrieg und er setzt regelmäßig Akzente in Bezug auf das Thema Gleichstellung von Frau und Mann. Deutschland hat die Gleichberechtigung 1949 im Grundgesetz verankert. 1994 kam die Ergänzung hinzu, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt.

Adalbert Ewen: "Wir von der CGM begrüßen die aktuellen Errungenschaften des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend! Der diesjährige internationale Aktionstag für Entgeltgleichheit, der Equal Pay Tag, bekommt durch das gerade beschlossene Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zusätzliche Legitimität. Der Einsatz für gleiche Rechte lohnt sich und wir Gewerkschafter sind als wichtige gesellschaftliche Kraft in dieser Sache ebenso gefragt. Die Auskunftspflicht für Entgelte muss in Zukunft für alle Betriebe verpflichtend sein. Denn, wer bezahlt die Folgen unangemessener Ungleichbehandlung von ArbeitnehmerInnen in jeglicher Hinsicht? Wir alle! Deshalb fordern wir von der CGM anlässlich des Weltfrauen- und Equal Pay Tages: Schließt die Lohnlücke!"

PM CGM im März 2017

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.